

Gebühren- und Kostentarif

zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren der Gemeinde Swisttal bei
Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 04.09.2019

I. Personalkosten	(Stundensatz) €
1. Einsatzpersonal	57,00
2. Personal anlässlich Brandsicherheitswachen	
a) bei Feuerarbeiten	35,00
b) bei Veranstaltungen	15,00
 II. Fahrzeug- und Gerätekosten	
1. Einsatzleitwagen (ELW)	25,00
2. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	23,00
3. Löschgruppenfahrzeug (LF 16/TS)	107,00
4. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	25,00
5. Rüstwagen	77,00
6. Anhänger	3,00
7. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/W)	30,00
8. Löschfahrzeuge (LF 10)	131,00
9. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	35,00
10. Kommandowagen	65,00
11. Notstromaggregat	37,00

Die Tarifsätze sind Stundensätze, soweit nichts anderes angegeben ist. Sie beinhalten die Kosten für die Fahrzeuge und die Kosten für die auf den nach DIN ausgestatteten Fahrzeugen mitgeführten Geräte. Separat eingesetzte Geräte werden einzeln abgerechnet.

Fahrzeuge und Geräte, die beim fachgerechten Einsatz durch Umstände, die in dem Objekt liegen, dem Hilfe geleistet wird, zu Schaden kommen (z.B.: nicht mehr reinigungsfähig, nicht nur vorübergehend verlorene Einsatzfähigkeit, usw.), werden auf Kosten des Kosten- bzw. Gebührenpflichtigen ersetzt.

Es werden die Wiederherstellungskosten in Rechnung gestellt. Im Falle des Verlustes bzw. bei irreparablen Schäden ist der Ersatz nach dem Zeitwert zu leisten.

III. Sachkosten

s. § 6 der Satzung.

IV. Gebühren

s. § 7 der Satzung.

Es gelten die o.a. Tarife zu I. bis III. entsprechend.

Der vorstehende Gebühren- und Kostentarif wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Swisttal, 04.09.2019

Kalkbrenner
- Bürgermeisterin -